



17.10.2022

Tagesordnungspunkt**Neustraße und Weilheimer Straße, Hechingen****Umbau der VOLMA-Kurve und Neugestaltung zur Verkehrsberuhigung****- Vorstellung Vorentwurf****- Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln****Beratungsfolge**

☒ Bauausschuss	09.11.2022	zur Beratung
☒ Gemeinderat	17.11.2022	zur Beratung / Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Die vorgestellten Varianten der Vorentwurfsplanung, Stand 05.10.2022, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Variante ... (Verwaltungsvorschlag: Variante 1) wird den weiteren Planungen und den Fördermittelanträgen zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag auf Programmaufnahme entsprechend des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) so rechtzeitig zu stellen, dass eine Umsetzung nach Fertigstellung der Neugestaltung Zollernstraße möglich wird. Vor Antragsstellung ist dabei die grundsätzliche Finanzierbarkeit zu klären.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Investition 754100100132

2022 erforderliche Mittel:	30.000 € (Planung)
2023 erforderliche Mittel:	20.000 € (Planung)
<u>weitere Jahre erforderliche Mittel:</u>	<u>ca. 1.510.000 € (Umsetzung, bisher nicht datiert)</u>
insgesamt erforderliche Mittel:	ca. 1.560.000 €

HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung ☒ ja ☐ neinEs fallen Folgekosten an ☒ ja ☐ nein

- (wenn ja) konkret folgende p.a.:

☒ Abschreibung	Betrag:	39.000 €
--	---------	----------

GESAMT:	39.000 €
----------------	-----------------

Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich ☒ ja ☐ nein
Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von ca. 30-50 % der Gesamtkosten aus Fördermitteln LGVFG und Kostenbeteiligung Landkreis (nur Kreisverkehr). Diese fallen einmalig an.

C. Vereinbarkeit mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK):

Handlungsfelder:

- Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung
- Mobilität und Verkehr

D. Sachverhalt:

Grundlagen und Zustandsbeschreibung

In der Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2021 wurden Entwurfsvarianten zum Umbau der Kreuzung vorgestellt. Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Planung der Variante 3, Minikreisverkehr weiterverfolgt werden soll (vgl. DS 126/2021). Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen für verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Neustraße ab der Kreuzung VOLMA-Kurve bis zum Obertorplatz zu entwickeln. Dies mit dem Ziel, die Verkehrsstärken in diesem Abschnitt bzw. den Durchgangsverkehr möglichst zu reduzieren.

Die Neustraße ab der Kreuzung VOLMA-Kurve ist eine städtische Hauptverkehrsstraße, die die Kreisstraßen Neustraße und Weilheimerstraße mit der Oberstadt verbindet. An der Kreuzung VOLMA-Kurve verkehren laut Erhebungen aus dem Jahr 2019 ca. 9.600 Fahrzeuge pro Tag auf der Neustraße Richtung Oberstadt, ca. 12.800 Fahrzeuge Richtung Unterstadt und ca. 9.600 Fahrzeuge auf der Weilheimer Straße.

Die Straßenlänge des zu überplanenden Abschnitts beträgt ca. 250 m. Im Straßenzustandskataster der Stadt Hechingen wird der Zustand des Straßenbelages mit der Zustandsnote 2,5-3,5 (Kategorie: mäßiger Zustand) beschrieben. Mit Blick auf den Straßenzustand besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf zur Sanierung.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Maßnahmen der Verkehrsberuhigung

- Verbesserung der Verkehrsräume für umweltverträglichen Verkehr und Fußgänger, Stärkung klimafreundlicher Mobilitätsformen
- Barrierefreiheit (Gehwegbreite Südseite 2,50m; Nordseite potentiell mit Investorenbebauung)
- Schaffung von Querungshilfen für Fußgänger
- Flächenentsiegelung und Grünanteile soweit möglich

Diese Planungsgrundlagen sind unter anderem auch Grundvoraussetzung für eine mögliche Förderfähigkeit.

Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ist im vorliegenden Fall ausschließlich über eine Anordnungen zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (vgl. § 45 Abs. 1b S. 1 Nr. 5, 2. Alt. StVO) möglich. Dieses Instrument soll verstärkt zur Umsetzung verkehrspolitischer Ziele genutzt werden. Andere Möglichkeiten, die zulässige Geschwindigkeit zu reduzieren (z.B. Lärmschutz oder Gefahrenlage), sind derzeit im vorliegenden Fall nicht vorhanden.

Nachfolgend genannte Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Temporeduktion auf 30 km/h zu ermöglichen:

- konkretes Verkehrskonzept der Kommune für einen bestimmten räumlichen Bereich mit Gemeinderatsbeschluss
- Notwendigkeit der verkehrlichen Planung für die geordnete städtebauliche Entwicklung
- Verkehrsgutachterliche Bewertung der Auswirkungen
- planerische Abwägung aller betroffenen Belange

Konkrete Planungsvarianten

Wesentliche Merkmale der untersuchten Planungsvarianten (+ Vorteil / - Nachteil):

Variante 1 – einzelne Einschnürungen

- + Tempo 30 denkbar
- + reduzierte Fahrbahnbreite 6,50m zugunsten von Gehwegen und Grünelementen
- + einzelne Parkplätze

Variante 2- Fahrbahnteiler

- + Tempo 30 denkbar
- + reduzierte Fahrbahnbreite 6,50m zugunsten von Gehwegen, langer Fahrbahnteiler
- keine Parkplätze

Variante 3 – Grünelemente

- + Tempo 30 denkbar
- + reduzierte Fahrbahnbreite 6,50m zugunsten von Gehwegen, Grünelementen, kurzer Fahrbahnteiler
- keine Parkplätze

Variante 4 – bergauf Schutzstreifen

- + Bergaufseitig Fahrradschutzstreifen
- Tempo 50 für PKW-Verkehr
- teilweise reduzierte Gehwegbreiten mit Engstellen
- wenig Grünflächenanteile

Alternative Fahrradschutzstreifen im Bestand

Alternativ könnte durch Ergänzungen bzw. Änderungen der Fahrbahnmarkierungen in Fahrtrichtung bergauf der Fahrradschutzstreifen bis zum Beginn der Zone 20 fortgesetzt werden. Dazu wäre im Bereich der Kreuzung entsprechende Rotmarkierung erforderlich. Der Linksabbieger auf der Neustraße von der Oberstadt kommend Richtung Weilheimer Straße müsste aus Platzgründen entfallen. Dies ist aus verkehrsrechtlicher Sicht kritisch zu sehen. Es ist mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 15.000 € zu rechnen.

Minikreisverkehr

Die bereits vorgestellten Planungen zum Umbau des Bereiches VOLMA-Kurve zum Minikreisverkehr wurden aufgegriffen und in die weiteren Planungen in allen Varianten 1 - 4 integriert.

Räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit Maßnahme Neugestaltung Zollernstraße

In den kommenden Jahren soll die Zollernstraße, die neben der Neustraße/Weilheimerstr. als zweite Hauptverkehrsstraße aus der Oberstadt in Richtung B27, Ausfahrt Hechingen-Süd und in Richtung der Ortsteile Stetten und Boll führt, saniert werden. Hier ist die Programmaufnahme entsprechend des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – LGVFG bereits bestätigt. Es besteht außerdem dringender Sanierungsbedarf. Die Planungen zur Neugestaltung der Zollernstr. werden dem Gemeinderat und der Bürgerschaft in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Gleichzeitige Baumaßnahmen an beiden Hauptverkehrsstraßen gilt es zwingend zu vermeiden. Daher wird von der Verwaltung empfohlen, die Umbaumaßnahmen an der Neustraße / VOLMA-Kurve zeitlich getrennt von der Neugestaltung der Zollernstraße auszuführen. Die Neugestaltung der Zollernstraße hat dabei Vorrang.

Nachrichtlich:

Außerdem bekundet ein privater Investor Absichten, das angrenzende Quartier Neustraße städtebaulich erneuern zu wollen. Dessen Planungen werden Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Übergangsbereichs und des Gehwegs auf dieser Straßenseite haben. Zeitliche Festlegungen hierzu sind noch nicht getroffen (vgl. TOP2, Sitzung BA 09.03.2022).

Kosten

Kostenschätzung Minikreisverkehr, Stand 12.10.2022	640.000 €
Umbau Neustraße (Verkehrsberuhigung), Stand 12.10.2022	920.000 €
Kostenschätzung, Stand 12.10.2022	1.560.000 €

In den Kosten sind die Baukosten, inkl. 19 % MwSt., Honorare und Nebenkosten enthalten. Kosten für die Erneuerung der Versorgungsnetze sind nicht enthalten (Zuständigkeit Versorgungsträger, Betriebsausschuss).

Finanzierung/Fördermittel Investition 754100100132

insgesamt erforderliche Mittel	1.560.000 €
davon 2022 im Haushaltsplan enthalten	30.000 €
davon 2023 erforderliche Mittel	20.000 €
davon in weiteren Jahren erforderliche Mittel (Umsetzung nicht datiert)	1.510.000 €

Ein Antrag auf Programmaufnahme entsprechend des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) ist grundsätzlich möglich. Die Verwaltung empfiehlt, diesen mit Blick auf die Neugestaltung der Zollernstraße so rechtzeitig zu stellen, dass die Umbaumaßnahmen an der Neustraße/VOLMA-Kurve direkt nach Abschluss der Neugestaltung der Zollernstraße ausgeführt werden können. Vor Antragsstellung ist dabei die grundsätzliche Finanzierbarkeit zu klären.

Bzgl. Umbau der Kreuzung VOLMA-Kurve zum Minikreisverkehr ist von einer Kostenbeteiligung durch den Landkreis auszugehen.

Weiteres

Die Planung wird in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses durch das Planungsbüro Breinlinger, Tuttlingen, vorgestellt und erläutert. Die Planungen sind mit den zuständigen Stellen innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Die Versorgungsträger werden im Zuge der weiteren Planungen einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass einzelnen Versorgungsmedien im Zuge der Maßnahmen saniert, erneuert oder ausgebaut werden.

E. Anlagen:

Anlage 1: Lagepläne Vorentwurf Varianten 1-4, Stand 05.10.2022, öffentlich

Anlage 2: Lageplan Vorentwurf Alternative Fahrradschutzstreifen, Stand 05.10.2022, öffentlich